An den Grossen Rat **20.5380.02**

WSU/P205380

Basel, 10. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2020

Interpellation Nr. 116 von François Bocherens betreffend „Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Oktober 2020)

Der Lockdown aufgrund der Covid-19 Pandemie hat zahlreiche Branchen massiv geschädigt. Für viele unter ihnen wurden Massnahmen ergriffen, um die Folgen des Lockdowns zu mildern. Von diesen Massnahmen bisher weitgehend ausgeschlossen wurde die Reisebranche. Während des Lockdowns konnten sie überhaupt keine Einnahmen mehr verbuchen und auch nach der Lockerung sind die Einnahmen aufgrund der Situation weltweit kaum vorhanden. Zudem mussten bereits getätigte Einnahmen für kommende Reisen weitgehend rückvergütet werden. Viele dieser Reisebüros befinden sich in einer akuten Notlage.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:
- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Reisebüros durch die Covid-Pandemie und dessen Folgen sich in einer akuten, existenzgefährdenden Notlage befinden?
- Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, auch für die Reisebranche ein Hilfspacket zu sprechen, analog zu den bisher ergriffenen Massnahmen in anderen Branchen?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

In Folge der Covid-19 Pandemie hat sich insbesondere das internationale Reisen aus unterschiedlichen Gründen stark reduziert. Neben Grenzschliessungen und Einreiseerschwernissen (Quarantäne) hat auch die Angst vieler Menschen vor einer Ansteckung der Tourismusbranche stark zugesetzt. Auch in Basel-Stadt kämpfen die Hotellerie und das Gastgewerbe seit dem Lockdown im vergangenen Frühling und der andauernd anspruchsvollen epidemiologischen Situation mit historischen Einbussen bei Logiernächten und Umsätzen. Doch auch weitere Unternehmen aus der Reisebranche wie beispielsweise Reisebüros und Reiseveranstalter, die im Kanton beheimatet sind, haben mit massiven Ausfällen zu kämpfen. Die verunsicherten Kundinnen und Kunden der Reisebüros haben einerseits bereits gebuchte Reisen storniert und ihre Zahlungen zurückerhalten, andererseits keine neuen Buchungen mehr getätigt. Die zunehmenden Covid-19-Fallzahlen im Oktober und die damit einhergehende Unsicherheit verschärfen die Krise in dieser Branche weiter. Auch Touristikunternehmen, welche Dienstleistungen wie beispielsweise

Bustouren für die nach Basel-Stadt kommenden Gäste anbieten, leiden ebenfalls erheblich unter den Auswirkungen der Pandemie.

In der ganzen Schweiz gibt es rund 1‘600 Reiseveranstalter und Reisebüros[1], von denen sich gemäss der öffentlichen Statistik rund 75 in Basel-Stadt befinden.[2] Insgesamt beschäftigen diese Unternehmen über 400 Mitarbeitende im Kanton.[2] Darunter sind auch Lernende, die zum Kaufmann oder zur Kauffrau Reisebüro ausgebildet werden. Die Anzahl der Reisebüros im engeren Sinne und die Zahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen deutlich darunter.

Obwohl die Branche in den vergangenen Jahren im Rahmen der Digitalisierung und des Strukturwandels in Basel-Stadt von über 600 Beschäftigten in 2011 auf rund 400 im Jahr 2018 geschrumpft ist,[2] besteht nach wie vor eine Nachfrage nach Dienstleistungen von Reiseveranstaltern und Reisebüros. Viele Kundinnen und Kunden schätzen trotz anderweitiger Buchungsmöglichkeiten nach wie vor die Angebote beispielsweise von Pauschalreisen. Da Basel-Stadt im Vergleich zu ländlichen Regionen eine höhere Dichte an Reisebüros aufweist, ist anzunehmen, dass auch Kundinnen und Kunden aus der Umgebung die Angebote von städtischen Anbietern in Anspruch nehmen. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der basel-städtischen Branche für die gesamte Region.

Dass die Reiseveranstalter und Reisebüros innovativ und anpassungsfähig sind, haben sie in den vergangenen Jahren aufgrund der scheinbar übermächtigen Onlinekonkurrenz bewiesen. Einer Pandemie hat die Branche kurzfristig jedoch nichts entgegenzusetzen. Durch die damit einhergehenden Liquiditätsengpässe sind gesunde Unternehmen plötzlich in ihrer Existenz bedroht. Hier können Überbrückungsleistungen einen wichtigen Beitrag zur Stützung einer ganzen Branche leisten, die unverschuldet besonders hart getroffen wurde.

Auch das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) anerkennt in Artikel 12, der die Härtefallmassnahmen für Unternehmen regelt, Dienstleister der Reisebranche explizit als unterstützungswürdig an. Die entsprechende Verordnung wird zurzeit ausgearbeitet und wird voraussichtlich am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Das bedeutet, dass Fördermassnahmen des Kantons Basel-Stadt für die Reisebranche grundsätzlich mit Geldern des Bundes kofinanziert werden können. Voraussetzung ist in einem solchen Fall, dass ein Gesuchsteller sämtliche Bedingungen des Bundesgesetzes und seiner ausführenden Verordnung sowie der kantonalen Regelungenerfüllt. Unter anderem muss ein Unternehmen unter der Bundesregelung nachweisen, dass es vor Ausbruch von Covid-19 profitabel oder überlebensfähig war und nicht bereits andere Finanzhilfen des Bundes erhalten hat (Art. 12 Abs. 2). Auf Ebene des Bundes laufen die Arbeiten zur ausführenden Verordnung der Härtefallmassnahmen. Der Kanton Basel-Stadt ist in der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe vertreten.

2. Beantwortung der Fragen

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Reisebüros durch die Covid-Pandemie und dessen Folgen sich in einer akuten, existenzgefährdenden Notlage befinden?

Wie die einleitenden Bemerkungen deutlich machen, ist auch der Regierungsrat der Ansicht, dass sich die Reisebranche zurzeit in einer prekären Situation befindet. Dies hat ein kürzliches Gespräch mit einer Delegation der Branche bestätigt.

[1] Quelle: Schweizer Reise-Verband (2020), https://www.srv.ch/fileadmin/ablage/dokumente/Brancheninfos/Die_Schweizer_Reisebranche.pdf
[2] Quelle: Bundesamt für Statistik – STATENT (2020)

2. *Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, auch für die Reisebranche ein Hilfspacket zu sprechen, analog zu den bisher ergriffenen Massnahmen in anderen Branchen?*

Der Regierungsrat beschloss am 27. Oktober als erster Kanton ein Unterstützungsprogramm für Hotellerie, Gastronomie sowie weitere Tourismusbereiche und erliess eine entsprechende Verordnung. Die Verordnung tritt bereits am 1. November 2020 in Kraft und hält fest, dass für das Unterstützungsprogramm maximal 15 Millionen Franken aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. In erster Linie sollen Unternehmen der Hotellerie und der Gastronomie berücksichtigt werden. Der Regierungsrat kann aus diesem Programm jedoch weitere Unternehmen aus der Tourismusbranche berücksichtigen, welche wegen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ebenfalls einen längerfristigen und namhaften Umsatzrückgang erleiden. Im Vordergrund steht bei den weiteren Unternehmen die Reisebürobranche. Die Details zu diesem kantonalen Unterstützungsprogramm werden derzeit erarbeitet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann	Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Präsidentin	Staatsschreiberin